

GEMEINDE SIBBESSE



Die **Gemeinde Sibbesse** sucht für ihre Kindertagesstätten **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
eine Erzieherin / einen Erzieher (w/m/d)

für **30,00 Stunden** wöchentlich als Springkraft für alle Kindertagesstätten der Gemeinde Sibbesse. Die Arbeitsleistung ist entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen zu erbringen und liegt vorwiegend im Vormittags-, aber auch im Nachmittagsbereich (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr).

Die Gemeinde Sibbesse bietet Ihnen:

- eine unbefristete Anstellung
- Tarifbindung nach TVöD inkl. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und Urlaubsanspruch
- eine Betriebliche Altersvorsorge
- ein berufliches Umfeld, in dem Sie einen wertvollen Grundstein für die Entwicklung der Kinder legen und Familien eine Erziehungspartnerschaft anbieten
- die Möglichkeit, sich kreativ in ein Team einzubringen und Neues zu entdecken

Für Ihre Bewerbung bringen Sie mit:

- Berufsabschluss als Erzieherin / Erzieher
- Ärztliche Bescheinigung gemäß § 20 IfSG (ausreichender Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern)
- Führerschein Klasse B
- Eigenen PKW (Die Bereitschaft zur Bereitstellung des privateigenen Fahrzeuges für dienstliche Zwecke wird erwartet. Entstehende Kosten werden im Rahmen des Reisekostenrechts erstattet.)

Die Gemeinde Sibbesse setzt sich für die Gleichstellung aller Geschlechter ein. Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts und von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß den für sie geltenden Bestimmungen berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum **09.06.2024** an die Gemeinde Sibbesse, Lindenhof 1, 31079 Sibbesse oder in einer PDF-Datei an hauptamt@sibbesse.de.

Für telefonische Anfragen zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen Frau Blinde unter der Telefonnummer: 05065 / 801-23 sowie der Fachbereichsleiter des Fachbereichs I, Herr Radovanović, unter der Telefonnummer 05065 / 801-45 zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungsmappen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden alle eingegangenen Bewerbungen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichtet.